



AfD-Fraktion
Stadtrat Nordhausen
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen
Telefon: 03631-4732847
E-Mail: k.paarmann@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

An das Stadtratsbüro
der Stadt Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 17. Juni 2024

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen

- Ihre Antwort auf ANF/0002/2024 -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf Ihre Antwort zur Anfrage ANF/0002/2024 und bedanken uns für die Einführung zur Symbolik der Regenbogenflagge.

Es ist in der Tat erhellend zu erfahren, dass die Stadtverwaltung in den Bereichen Sexualität, Leben, Heilung, Sonnenschein, Natur, Kunst, Harmonie und Spiritualität Sorge trägt.

Gleichwohl erinnern wir Sie, dass die Stadtverwaltung gegenüber dem Stadtrat und seinen Fraktionen zur vollständigen Auskunft verpflichtet ist, was die Grundlage und die Abläufe der Verwaltungstätigkeit angeht.

Wir erkennen an, dass zwar die Möglichkeit besteht, dass Kommunen aus eigener Entscheidung flaggen können, wenn dies aus örtlicher Veranlassung geboten oder wünschenswert erscheint. Jedoch kann die einmalige Nutzung dieses Ermessensspielraums schnell zu einem Präzedenzfall werden, aus dem weitere Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Beflaggung ableiten könnten.

Aufgrund der Selbstbindung der Verwaltung als Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz könnte so eine rechtsverbindliche Verwaltungspraxis entstehen, von der nur schwer wieder Abstand genommen werden kann.

Vor diesem formalen Hintergrund und angesichts der möglichen rechtlichen Konsequenzen ist es für uns umso wichtiger zu erfahren, ob die Stadtverwaltung plant, weitere nicht-hoheitliche Flaggen zu hissen und wenn ja, nach welchen Kriterien und Verfahren darüber entschieden würde. Daher fragen wir Sie:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung Nordhausen, zukünftig neben der Regenbogenflagge weitere nicht-hoheitliche Flaggen an städtischen Gebäuden zu hissen, beispielsweise religiöse, weltanschauliche oder Vereinsflaggen?

2. Falls solche Absichten bestehen, bitten wir um Erläuterung, nach welchen Kriterien die Auswahl dieser zusätzlichen nicht-hoheitlichen Flaggen erfolgen würde. Wer genau würde innerhalb der Stadtverwaltung darüber entscheiden und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kramer
Fraktionsvorsitzender